

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/187

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	24.09.2020	Beschlussfassung			

Aufhebung des Sperrvermerks zur Freigabe der Haushaltsmittel – Anmietung der Wohnungen in der Ehinger Str. 24 für die Obdachlosenunterbringung

I. Beschlussantrag

Der Sperrvermerk für die im Jahr 2020 eingestellten Mittel auf dem Sachkonto 4271321 für die Obdachlosenunterbringung in Höhe von 50.000 € wird aufgehoben.

II. Begründung

Zum Zeitpunkt der Genehmigung der Haushaltsplanung 2020 war das ehemalige Feuerwehrgebäude, Ehinger Str. 24, bereits für die Unterbringung von Obdachlosen vorgesehen. Die Höhe der Miete wurde auf rund 50.000 € geschätzt, welche durch einen Sperrvermerk von der Bewirtschaftung gesperrt wurden (s. Seite 172 des Haushaltsplanes 2020).

Das Gebäudemanagement stellt dem Ordnungsamt nun 29.334,60 € Miete (monatlich 4.889,10 €) für das Gebäude Ehinger Str. 24 für das erste Halbjahr 2020 in Rechnung. Dieselben Kosten werden für das zweite Halbjahr 2020 entstehen.

Die Miete wird auf dem Sachkonto 4231000 Mieten und Pachten gebucht. Durch die Aufhebung des Sperrvermerks können die Mittel in Höhe von 50.000 € innerhalb des Budgets „Sachkosten Obdachlosenunterbringung“ zur Begleichung der Miete verwendet werden.

Zuständig für die Aufhebung des Sperrvermerks ist der Hauptausschuss.

Seitz